sowie unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs vom 28. Juni  $2007^{14}$  und auf das Schreiben des Generalsekretärs vom 2. August 2007 an seinen Präsidenten<sup>17</sup>,

*mit dem erneuten Ausdruck seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit, Einheit und politischen Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen unter der alleinigen

mit dem Ausdruck seiner höchsten Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die zu der